

Jagdgesellschaft LAWENA

Schwarz Strässle 25, 9494 Schaan

Jagdgesellschaft VALÜNA

Landstrasse 152, 9495 Triesen

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt
Peter-Kasier-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

Schaan, Triesen, 20. September 2020

Stellungnahme zur Abänderung des Jagdgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.07.2020. Gerne kommen wir Ihrer Einladung nach und erlauben uns zum Vernehmlassungsbericht wie folgt Stellung zu nehmen:

Die vorliegende Fassung zur Abänderung des Jagdgesetzes lehnen wir in dieser Form aus nachstehendem Gründen kategorisch ab.

Staatliche Wildhüter

Die Reviere Lawena und Valüna haben einen hauptberuflichen Jagdaufseher angestellt. Des Weiteren stehen uns zusätzlich Jagdaufseher zur Verfügung welche regelmässig im jagdlichen Einsatz sind. Die Abschussvorgaben seitens vom Amt für Umwelt wurden die letzten Jahre von beiden Revieren stets zur Gänze erfüllt. Unsere Jagdgesellschaften haben keinen Bedarf an weiteren jagdlichen Unterstützungen, in welcher Form auch immer. Das Amt für Umwelt benötigt unseres Erachtens keine zusätzlichen Wildhüter. Mit Wolfgang Kersting, eidg. Dipl. Wildhüter, steht dem Amt für Umwelt eine kompetente und umsichtige Person zur Verfügung. Er wird vom Amt aber zu wenig gehört und wurde weder in der Arbeitsgruppe noch im Lenkungsausschuss beigezogen.

Wildreduktion

Nebst der Thematik Wildhüter konzentriert sich der Vernehmlassungsbericht insbesondere auf die Reduktion der Wildbestände. Die in Erwägung gezogenen Reduktionsmassnahmen entsprechen zum Teil nicht der Gesetzgebung, sind aus wildbiologischer und jagdethischer Sicht verwerflich und mit dem Tierschutz nicht mehr vereinbar. Dieser Ansatz ist falsch und weist auf eine einseitige Betrachtungsweise hin.

Die Abschussvorgaben seitens vom Amt für Umwelt sind schon heute realitätsfremd und z. Teil willkürlich. Die vorgesehenen Jagdzeiten von April bis Mitte Januar und jagdliche Einsätze während der Nacht mit Restlichtverstärkern sind nicht der Weg zum Ziel. Im Gegenteil, sie verschärfen die Wald – Wild Problematik. Vielmehr müssen die Begleitmassnahmen wie Wildruhezonen, Lenkung der Freizeitaktivitäten, Wildbrücke, Wildtierschutzverordnung, Gleitschirm- und Helikopterflüge verstärkt miteinbezogen werden Die Flüge haben in den letzten Jahren im Gebiet Rappenstein- Plastei- Falknis enorm zugenommen und verursachen massive Störungen für das Gams- und Steinwild.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, gibt es genügend Nachlagewerke, Gutachten und Fachliteratur von international anerkannten Wildbiologen und auch Forstleuten wie Dr. Peter Meile, Dr. Felix Näscher, dipl. Ing. Dr. Mario F. Broggi, dipl. Ing. Hubert Schatz, Dr. Hubert Zeiler um nur einige wenige zu nennen.

Grundsätzliches

Das derzeitige Jagdsystem ist absolut praxistauglich. Mit seinen Pächtern und Jagdaufsehern, einem Wildhüter in der Person wie Wolfgang Kersting und **jagdkundigen Personen beim Amt für Umwelt** können wir sämtlichen jagd- und forstwirtschaftlichen Forderungen gerecht werden. Dies belegen unter anderem die erreichten Abschusszahlen der letzten Jahre und die Bestandeserhebungen beim Wild im Vergleich mit unseren Nachbarn in Graubünden, St. Gallen und auch Vorarlberg.

Erhebliche Zweifel hingegen haben wir am „Frehner-Gutachten“ zur Waldbestandesaufnahme. Die inhaltliche Richtigkeit und dessen Aussagekraft sind zu hinterfragen, zumal diesem Gutachten eine derart hohe Gewichtung attestiert wird.

Die Stellungnahme der Liechtensteiner Jägerschaft zur Abänderung des Jagdgesetzes unterstützen wir vollumfänglich.

Mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme

Freundliche Grüsse

Jagdgesellschaft LAWENA



Jagdleiter
Mag. Martin Hilti

Jagdgesellschaft VALÜNA



Jagdleiter
Silvio Marogg